

Punkt 4

FB Tourismusförderung
1084/VII

Gremium: Verwaltungsrat der Stadtbetriebe öffentlich
 Siegburg AöR
Sitzung: 22.06.2016

Zusammensetzung der Delegation bei Reisen in die Siegburger Partnerstädte

Sachverhalt:

Gemäß dem Beschluss des Beirates für Partner- und Patenschaften vom 2. März 2015 wurde der Verwaltungsrat damit beauftragt die Zusammensetzung der Delegation bei Reisen in die Siegburger Partnerstädte festzulegen. Charly Halft schlug darin vor, dass zukünftig auch Vertreter der Fraktionen auf eigene Kosten an den Reisen in die Partnerstädte teilnehmen sollen.

In der Vergangenheit legte die gastgebende Stadt fest, wie viele Personen aus Siegburg anreisen dürfen und teilte diese Anzahl bereits im Einladungsschreiben mit. Darüber hinaus kommt es regelmäßig vor, dass auch eine namentliche Einladung erfolgt. Die Kosten für die Unterkunft und die Verpflegung vor Ort zahlt zumeist die gastgebende Stadt. Die Aufwendungen für die An- und Abreise zahlt daher die eingeladene Stadt.

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsrat der Stadtbetriebe Siegburg AöR beschließt, dass die Verwaltung die Fraktionsvorsitzenden über alle Einladungen aus den Partnerstädten informiert. Einladungen, die weder eine namentliche Nennung oder eine ausreichende Personenzahl vorgeben, werden auch an die Fraktionsvorsitzenden weitergegeben, damit diese entscheiden können, ob ein Parteimitglied an der Reise auf eigene Kosten teilnimmt.